Betriebsplan Biosicherheit f	ur die Genehmigung zi	ur Verbringung vo	on Schweinen aus	
Restriktionszonen (gemäß l	EU (2021/605))		Datum:	
Betrieb:		* _		
Adresse:		_		
VVVO-Nr.: 276 05				
Betriebsart:				
Ferkelerzeugung O	Ferkelaufzucht	0	Mast O	

## Übersicht Betrieb (Zeichnung oder z. B. Google Maps)

mit Einzeichnung der Produktionsbereiche, Futter- und Einstreulagerung, Wege Personen/Schweine, Verladung, Ver- und – Entsorgung, Kadaverlagerung, Schadnagerbekämpfung, Einzeichnung der Schwarz-Weiß-Bereiche

<u>Hygiene-Konzept:</u> gültig für alle Personen, die Bereiche, die mit der Schweinehaltung in Zusammenhang stehen, betreten (Personal und Besucher)

- Parken außerhalb des Betriebsgeländes
- Stallschilder an jedem Stallzugang: "Schweinebestand für Unbefugte Zutritt verboten"
- Betreten des Stalles: Zutritt NUR durch die stallnahe Hygieneschleuse
  - leicht zu reinigen und zu desinfizieren
  - NUR mit Erlaubnis des Betriebsleiters (Tel. 0190 666 333)
  - Besucherbuch vorhanden
  - Eintrag von Materialien in den Betrieb (z. B. Werkzeug): Wenn möglich, betriebseigene Werkzeuge, ansonsten nur nach Absprache mit Betriebsleiter, wenn möglich Reinigung und Desinfektion
  - kein Mitbringen von Lebensmitteln in den Stall, insbes. keine Schweineprodukte aus ASP-Risikogebieten, ggf. Entsorgung im Restmüll
  - nicht im Stall essen oder trinken, sondern nur in gesondertem Pausenraum
  - keine Jagkleidung in der Hygieneschleuse
  - strikte Trennung zwischen Straßen- und Stallkleidung
  - Hände waschen:

#### Richtig Händewaschen









Gründlich unter fließend Wasser

- Seife bei Bedarf erneuern, Handtuch mind. wöchentlich bzw. nach Bedarf öfter wechseln, Einmalhandtücher sollten immer vorhanden sein
- Barriere zwischen Schwarz-Weiß-Bereich in der Hygieneschleuse

\*Dieser Musterplan muss auf die jeweilige individuelle Betriebssituation angepasst und ggf. ergänzt werden!

- Sauberen Bereich betreten: Saubere Schutzkleidung und Stiefel anziehen
- Regelmäßige Reinigung der Hygieneschleuse

#### - Verlassen des Stalles:

- Stiefel gründlich reinigen und ggf. desinfizieren
- Overall ausziehen und bei Bedarf gegen sauberen austauschen
- Hände waschen und desinfizieren→ Handdesinfektionsmittel mit Anbruchsdatum beschriften
- Eigene Straßenkleidung wieder anziehen ©

#### - Für den Seuchenfall:

- Stiefeldesinfektion an Stallzugängen (Becken, Matten) bereithalten und regelmäßige mind. wöchentliche bzw. nach Bedarf öfter Erneuerung der Desinfektionslösung

## **Tierzukauf**

# (Betrieb\_\_\_\_\_) und Belegmodus Stall

Betriebsweise	Stallweise	Abteilweise	kontinuierliches Verfahren O
rein-raus O	rein-raus O	rein-raus ○	

**Vor** Transport: Kontrolle, ob das Fahrzeug gereinigt und desinfiziert ist (Augenschein / Desinfektionsbuch)

Nach Transport: gründliche Reinigung (Grobreinigung, Hochdruckreinigung) und Desinfektion

Zugekaufte Zuchttiere und zugekaufte Tiere beim kontinuierlichen Verfahren müssen zuerst in einen Isolierstall.

#### Reinigung und Desinfektion: Ställe, Gerätschaften, Transportmittel

# Reinigungsschema

Grob vorreinigen	Einweichen	Mit	Abwaschen	Trocknen
= besenrein	(Reinigungsschaum)	Hochdruckreiniger (warmes Wasser) waschen	<ul><li>Von oben nach unten</li><li>Bis Wasser klar ist</li></ul>	

#### Desinfektion:

-	verwendetes Mitte	el:	
-	DVG gelistet:	О ја	O nein
-	Eingesetzte Konzentration:		

#### nach jeder Ausstallung:

- Reste organisches Beschäftigungsmaterial entfernen
- Tröge leeren

- Wände, Böden, Decken, alle Stalleinrichtungen sowie bewegliche Materialien (Schaufeln, Paddel, Treibbretter, etc., auch Beschäftigungsmaterial aus Kunststoff) nach obenstehenden Schema gereinigt und desinfiziert
- Rampe, Treibgang/Stallgasse, Paddel, Treibbretter nach obenstehenden Schema gereinigt und desinfiziert

# nach jeder Einstallung:

- Rampe, Treibgang/Stallgasse, Paddel, Treibbretter nach obenstehenden Schema gereinigt und desinfiziert

# Transportfahrzeuge:

- Grobreinigung mit Schaufel und Besen, Hochdruckreinigung, Desinfektion
- Dokumentation im Desinfektionsbuch

#### **Transport:**

- Stallzutritt betriebsfremder Personen nur mit Schutzkleidung
- Kein Zurücklaufen bereits verladener Tiere in den Stall

gemeinsame Verwendung von Maschinen/Geräten möglichst vermeiden, ansonsten nur nach Reinigung/Desinfektion

#### Gülle:

- nach dem Ausstallen/Räumen von Abteilen Gülle soweit möglich ablassen, ggf. Aufrühren von Schwimmschichten

#### Schadnager/ Schädlingsbekämpfung:

zuständig: O Betriebsleiter	O Mitarbeiter	O professioneller Schadnagerbekämpfer	
O gemischt (z. B.	Innen: Betriebsle	iter; Außen: professioneller Schadnagerbekämpfer)	
Häufigkeit: O wöchentlich O	alle Wochen	O monatlich O bei Bedarf O anderes Intervall:	
Dokumentation Schadnagerbekämpfung			

# Besondere Untersuchungen - Hoftierarzt zuziehen:

# Verluste

Abklärung von Tierseuchen bei		Verenden im	Verenden im
Überschreitung folgender Grenzwerte,		Aufzuchtbereich	Mast- oder
jeweils in den letzten 7			Zuchtbereich
Tagen:Verenden im Abferkelbereich			
Saugferkel erste	Saugferkel übrige		
Lebenswoche:	Lebenswochen:		
> 15 %	> 5 %	> 3 %	> 2 %

#### **Fieberhafte Erkrankungen > 40,5°C:**

Betriebe nach Anlage 2 + 4 SchwHaltHygV	Betriebe nach Anlage 3 + 5 SchwHaltHygV
> 10% der Tiere, mindestens 3 Tiere	> 10% der Tiere, mindestens 30 Tiere

# Totgeburten oder Todesfällen ungeklärter Ursache bei Schweinen in einem Stall erfolglose maximal zweimalige antibiotische Behandlung

Umrauschquote innerhalb 4 Wochen: > 20 %

**Abortquote** innerhalb 4 Wochen: > 2,5 %

#### Kümmern:

Betriebe (nach Anlage 2 + 4 SchHaltHygV):	Betriebe (nach Anlage 3 + 5 SchHaltHygV):
Ferkel der letzten 10 Würfe: > 15 Tiere	Ferkel der letzten 10 Würfe: > 7 %, mindestens 30 Ferkel

# **Kadaverentsorgung:**

- verendete Tiere werden direkt aus dem Stall entfernt und in vorgesehenen Behälter verbracht
- Behälter ist:
  - gesichert vor unbefugten Zugriff
  - gesichert gegen Eindringen von Schadnagern
  - gesichert gegen Auslaufen von Flüssigkeiten
  - leicht zu reinigen und desinfizieren
  - Reinigung und Desinfektion nach jeder Abholung
- Behälterabholung stallfern

-	Zuständige Firma:
-	Tel
_	Abbolungsort:

# regelmäßige Biosicherheitsunterweisung Personal mit Dokumentation

u. a. Vermeidung jeglichen Kontakts mit gehaltenen Schweinen während eines
Zeitraums von mindestens 48 Stunden nach Jagdtätigkeiten im Zusammenhang mit
Wildschweinen oder nach jedem sonstigen Kontakt mit Wildschweinen

	Eigenkontrolle	gemeinsam	mit dem	<b>Hoftierarzt:</b>
--	----------------	-----------	---------	---------------------

alle Punkte der Biosicherheit nach SchHaltHygV erfüllt: O ja	O nein	
umgehende Nachbesserung in folgenden Punkten:		